

Nachhaltigkeitsbewertung als Standard

Das klare Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und zur ökologischen, ökonomischen und sozialen Verantwortung ist fester Bestandteil des Handelns der DB AG und unserer Strategie Starke Schiene. Dafür ist die Zusammenarbeit mit nachweislich nachhaltigen Lieferanten eine unabdingbare Voraussetzung.

Hierbei erwarten wir von unseren Lieferanten die Einhaltung von Mindestanforderungen in den Bereichen Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung. Diese Aspekte müssen im Rahmen eines Bewertungsprozesses umfassend dokumentiert, von einem unabhängigen, fachkundigen Anbieter überprüft und auf Evidenz bestätigt werden. Zur Nachweisführung können Sie die Bewertungsergebnisse Ihrer Nachhaltigkeitsbewertung nutzen.

Für Ihr Unternehmen liegt eine gültige Bewertung durch einen anerkannten Anbieter vor?

Liegt für Ihr Unternehmen eine gültige Nachhaltigkeitsbewertung eines als gleichwertig zu unseren Vertragsbedingungen definierten Anbieters vor, so kann die Nachweisführung zur Erfüllung der Mindestanforderungen anhand des Bewertungsergebnisses beispielsweise wie folgt erbracht werden:

- **EcoVadis:** Score von insgesamt mind. **45 Punkten** und mind. 40 Punkten in den einzelnen Themenfeldern
- **Creditreform Rating: ESG-Rating** mit einer Gesamteinstufung von mindestens **C1** und C3 in den Teilnoten
- **Dr. Binner Akademie: MITO-ESG-Rating** mit einer Gesamteinstufung der **Note 4** und in den Clustern mindestens die Note 3
- **NQC: SAQ 5.0 Rating** mit einer Bewertung von mind. **65%**
- **ZNU-Standard:** Bewertung mit **mind. 50% pro Dimension** und max. 11xC in Unternehmensführung, max. 5xC in Umwelt, max. 5xC in Wirtschaft und max. 3xC in Soziales

Liegt die Nachhaltigkeitsbewertung eines bisher nicht als gleichwertig anerkannten Anbieters vor, muss zunächst die [Anerkennung der Gleichwertigkeit](#) erfolgen. Im Anschluss wird durch Anbieter und DB ermittelt, inwiefern die Erfüllung der Mindestanforderungen durch das Rating erfolgen kann.

Mindestanforderungen an die Nachhaltigkeitsbewertung von DB-Lieferanten



Nachweis der Nachhaltigkeit / Erfüllung der Mindestanforderungen

Die nachweisliche Einhaltung der Mindestanforderungen belegt, dass Ihr Unternehmen sich mit den Themenfeldern Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung zu einem definierten Mindestmaß auseinandersetzt mit folgendem Ergebnis:

1. es liegt ein strukturierter und proaktiver Nachhaltigkeitsansatz in den relevanten Themenfeldern vor
2. es werden wirksame Maßnahmen bspw. durch entsprechende Richtlinien zur Umsetzung der definierten Ansätze ergriffen
3. es wird eine Steuerung und vollumfängliche Berichterstattung zu Maßnahmen und Performance Indikatoren durchgeführt
4. es wird intern als auch extern die Durchdringung der Nachhaltigkeit umfassend gefördert
5. bei Bedarf erfolgt eine kontinuierliche Verbesserung

Die voran genannten Bemühungen umfassen hierbei in Abhängigkeit vom Unternehmenskontext (Branche, Land, Anzahl Mitarbeiter) im Wesentlichen die folgenden Aspekte (Mindestanforderungen).

UMWELT

- Energieverbrauch & Treibhausgase
- Wasser
- Biodiversität
- Luftverschmutzung
- Rohstoffe, Chemikalien & Abfall
- Produktverwendung
- Produktlebensende
- Kundengesundheit & -sicherheit
- Umweltdienstleistungen & -interessenvertretung

ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

- Mitarbeitergesundheit & -sicherheit
- Arbeitsbedingungen
- Sozialer Dialog
- Karrieremanagement & Training
- Kinder-, Zwangsarbeit & Menschenhandel
- Vielfalt, Gerechtigkeit und Inklusion
- Menschenrechte externer Stakeholder

ETHIK

- Korruptionsbekämpfung
- Wettbewerbswidrige Praktiken
- Verantwortungsvolles Informationsmanagement

NACHHALTIGE BESCHAFFUNG

- Umweltpraktiken von Lieferanten
- Sozialpraktiken von Lieferanten